Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Zweiunddreißigster Jahrgang

Nr. 14|15 **Marburg i. H., den 4. April** **1918**

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 3 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland und Oesterreich-Ungarn 3,40 Mk., Ausland 3,65 das Quartal; Einzelnummer 0,30 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 4,55 Mk. — Anzeigengebühr 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche 0,20 Mk. Letzte Annahme für Inserate Freitag. — Postscheckkonto Frankfurt a. M. 9807 — Tel. 203

Inhalt: Der Sieg des Unsichtbaren — Das Ende des friedlichen Kreuzzugs und die Zukunft des heiligen Landes. Schluß — Das neue Corpus juris canonici. Schluß — Kirchliche Chronik — Verschiedenes: Zwingli (Farner, Burckhardt); Schweizer Beiträge zum Reformationsgedächtnis; Die Grundlagen des armenischen Kirchenrechts (Abrahamian); Kind und Gottesglaube (Felden); Unser Glaube ist der Sieg (Simsa); Erdhauch (Stieler); Kleine Mitteilungen; Reichskanzler und Gemeinschaftschrist — Anzeigen

Der Sieg des Unsichtbaren

Was sichtbar ist, das ist zeitlich. Was aber unsichtbar ist, das ist ewig. 2. Kor. 4, 18

Der schwerste Weg ist der richtige. Wer anders wählt, meint, was menschlich ist und nicht was göttlich. So nahm Er den Weg des Leides und des Todes. Er, der frohe Botschaft, Leben und Seligkeit in seinen Armen trug, breitete die Arme aus und ließ sie ans Kreuz nageln. Nur so konnten sie die Welt umspannen. Er, der keine Revolution wollte, die die Form zerschlägt, um den Inhalt frei zu machen, sondern eine Neuwerdung von innen, die dann von selbst die Form sprengt, — er enthüllte jenes dem Leben immanente Gesetz, daß das Unsichtbare über das Sichtbare nur dadurch siegen kann, daß es, äußerlich unterliegend, sich hingebend, seine innere Ueberlegenheit erweist. Erst nachdem am Charfreitage das Licht der Sonne erlosch und eine Finsternis über das ganze Land war, konnte am Ostermorgen die Sonne sieghaft aufgehen.

Damals wie jetzt dunkelste Zeit. Und wenn wir nur sähen auf das Sichtbare, so könnte uns wohl nichts übrig bleiben als die dunkelste Verzweiflung.

Was wären wir Christen ohne Ostern? Ostern ist uns die sichtbare Bestätigung für den Sieg des Unsichtbaren. Die wir, tragisch gebunden an die Form, uns allzu fest klammern und saugen an das Sichtbare, wir sehen, berufen zum Erfassen des Unsichtbaren, von Ostern her den ungeheuren Sieg des Charfreitags. Als die Sonne ihren Glanz verlor, die sichtbare Welt sich verdunkelte, erlebte die unsichtbare Welt ihre hellste Stunde: da wurde der größte Sieg gefeiert, der Sieg des inneren unsichtbaren Lebens über alle Mächte des sichtbaren Daseins. Indem er sich äußerlich hingab den erscheinenden Mächten: so Leid wie Sünde, so Not wie Tod, nahm er ihnen die Möglichkeit des Sieges aus den Händen und erwies die Ueberlegenheit des unsichtbaren ewigen göttlichen Lebens. Der schwerste Weg ward zum seligsten Weg, weil er, äußerlich und sichtbar voller Plage und Marter, innerlich ein seliges Schreiten im Unsichtbaren, in der Gottverbundenheit war.

Für unsre gehaltenen Augen aber mußte Ostern kommen, um uns den Sieg des Unsichtbaren sichtbar zu machen. Wir bedürfen der „Sinnbilder“: die Sonne kommt, Licht quillt über die Erde, Saaten rauschen aus erstarrtem Boden, Leben quillt aus allen Gräbern — —

Darum ist Ostern für uns so zauberhaft schön, so zum seligen Entzücken hell und frühlingshaft, so voll quellenden schöpferischen Lebens: weil es unsre Seele füllt mit dem Sieg des Unsichtbaren.

Am Osterglauben teilnehmen, heißt das Sichtbare als Erscheinungsform des Unsichtbaren nehmen, sich erfüllen lassen vom Gotteslicht des unsichtbaren Lebens, durch die Härten und Dunkelheiten schreiten voll innersten Lichtes, das aus Gottes unsichtbarem Schoße in unsre arme Seele quillt, zwischen den brutalen Mächten des Sichtbaren mit dem überlegenen Leben des Innern wandern, durch die Zerbrechungen und Grämungen mit innerem Sonnenlicht, durch Sünde und Verfall mit dem Gesang der Gnade und Vergebung — — „Das, was mich singen machet, ist, was im Himmel ist.“

Ueber die Gräber streicht der Märzwind. Ueber tausend tausend Gräber. Warum denn weinen wir? Weil wir die Gestalten, die Formen, das Sichtbare lieben. Aber wir wissen es von Charfreitag und Ostern her: das Unsichtbare ist das Unzerstörbare. Wohl, die Form zerbricht, der Klang der Stimme zerweht. Aber nein, es ist auch nicht wahr: was wir lieb haben — wirklich lieb haben, ist nicht die Form, ist nicht der Klang. Sondern das, was sich die Form schuf, das Unsichtbare. Und das ist unzerstörbar.

Nennt nicht Verzicht diesen Besitz des Unsichtbaren! Denn es ist ja zugleich die innerste schöpferische Macht des Lebens. Es schafft sich die Formen, zerbricht sie und schafft neue. Es schafft sich Welten, Erden, Völker, Leiber und zerbricht sie und schafft sie neu, hinter Gräbern so gut wie hinter kriegzerstampften Saaten, hinter Kulturzusammenbrüchen und Menschheitsbankrotten, hinter Sonnen- und Weltuntergängen.

Wir wandeln im Glauben und nicht im Schauen, im Glauben an das Unsichtbare. W L

Das Ende des friedlichen Kreuzzugs und die Zukunft des heiligen Landes

4

Will man einen sicheren Weg für die glückliche Zukunft Palästinas und Jerusalems ausfindig machen, so muß man zunächst darauf verzichten, die Geschichte zurückschrauben zu wollen. Die Neigung dazu ist in christlichen Kreisen noch weit verbreitet, überall da wo man von der einzigen Möglichkeit spricht: christlich oder nichtchristlich. Der Eifer, mit dem man die hundert Jahre Kreuzfahrerherrschaft überschätzt und die zwölfhundert Jahre Islam für das Land unterschätzt, entspricht ungefähr der Wunderlichkeit der Franzosen, die durch ihre hundertjährige Herrschaft über das Elsaß Land und Volk völlig französisch gemacht zu haben glauben. Das Gleiche gilt von dem bekannten Programm einiger Gruppen der Zionisten — man darf englische und deutsche Zionisten in diesem Punkte nicht ohne Weiteres zusammenwerfen — in dem heiligen Lande einen neuen jüdischen Staat begründen zu wollen. Wer wird das Recht der Landeshoheit für die Juden erkämpfen? Und wie will man die wohl erworbenen Rechte der Nichtjuden abfinden? Das Verkehrte dieser Denkweise liegt darin, daß sie die Rechte des Einen gelten läßt, die des Andern nicht. Das ist Willkür, sie ist ungerecht und verletzt. Gerade bei der religiösen Wertung des heiligen Landes, die nun einmal durch die Geschichte gegeben ist, pflegt die Verletzung wohl erworbener Rechte besonders tief und schwer empfunden zu werden. Daraus ergibt sich die Pflicht, sie in diesem Falle um so gewissenhafter zu schonen.

Wie steht es nun gegenwärtig mit diesen Rechten? Der türkische Sultan ist der Landesherr, er hat die meisten und größten Rechte. Weiter haben die griechisch-orthodoxen Christen

Z. XL.

sich nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem flachen Lande viele Rechte bewahrt. Seit den Zeiten der Kreuzzüge werden einige Ansprüche der lateinischen Christen noch heute anerkannt. Nicht wenige Rechte sind jedoch erst während des friedlichen Kreuzzugs von christlicher und jüdischer Seite erworben worden. Von ihnen allen gilt, daß sie teils religiöser, teils nationaler Art sind. Wer eine friedliche Zukunft des heiligen Landes will, der darf nicht die einen durchstreichen und die andern gelten lassen wollen. Dieser Weg führt immer nur zu neuem Streit, er ist für uns ungangbar.

Wie schon oben, als wir die Bedeutung der englischen Herrschaft für das Land Palästina besprachen, so werden wir auch hier der Lösung entgegengeführt: Das Land soll sich unter türkischer Hoheit soviel wie möglich selbst regieren. Nur durch eine ausgedehnte Selbstverwaltung können die einzelnen, national, religiös und konfessionell geschiedenen Gruppen der Landesbewohner zu einem angemessenen Genuß ihrer Rechte kommen. Indem sie sich je nach ihrer Zahl und nach ihrem Besitz daran beteiligen, müssen und werden sie lernen, ihre Wünsche unter einander selbst so auszugleichen, daß die Ruhe des Landes nicht gestört und sein Fortschritt nicht aufgehalten wird. Die größten Schwierigkeiten werden voraussichtlich ohne Zweifel aus der Religionsfrage erwachsen. Da die Bewohner des Landes drei verschiedenen Religionen angehören, so muß in ihm selbstverständlich völlige Religionsfreiheit gelten, jedoch mit einer doppelten Einschränkung. Erstlich sind keiner Religion besondere Vorrechte für ihre Ausübung zuzugestehen; Verletzungen der anderen Religionspartei und feindliche Zusammenstöße, wie sie namentlich in der Osterzeit nicht selten gewesen sind, müssen in geschickter Weise verhütet werden. Zweitens ist jede Proselytenmacherei zu verbieten und streng zu bestrafen. Außer den etwa von der Landesregierung begründeten Schulen dürfen auch Religionsgemeinschaften und einzelne Personen unter behördlicher Genehmigung Schulen errichten und Unterricht erteilen. Aber jede Seelenfängerei sei dabei ausgeschlossen. Daß dies Verfahren möglich und zugleich segensreich ist, hat die Arbeit der deutsch-evangelischen Anstalten in den letzten Jahrzehnten bewiesen.

Die Regierung wird von einem Landesrat geführt, dessen Mitglieder teils von den Einwohnern gewählt, teils von der Türkei und den übrigen Schutzmächten ernannt werden. Den Vorsitz führt der von der türkischen Regierung ernannte Vertreter, der in der Regel den im Lande ansässigen Muslimen, Christen oder Juden entnommen wird. Als Aufsichtsbehörde gilt ein oberster Rat in Konstantinopel, der aus den dortigen Vertretern der Schutzmächte gebildet wird und ebenfalls unter türkischer Leitung steht. Ein freigewählter Landtag tritt mit der Zeit dem Landesrat zur Seite. Ihm würde u. A. die wichtige Aufgabe zufallen, gemeinsam mit dem Landesrat ein den Bedürfnissen des heiligen Landes angepaßtes Gesetzbuch zu schaffen. Ob und in welchem Grade sich gemischte Gerichte empfehlen, ist durch vorsichtige Versuche zu erproben. Auch Streitfälle um die heiligen Stätten sind im Lande selbst zu erledigen, durch einheimische Gerichte. Sie verlieren dadurch die Schärfe, die ihnen bei der Behandlung außerhalb des heiligen Landes zugesetzt zu werden pflegte, und die Bewohner Palästinas, fremde wie eingeborene, werden, wenn sie selbst die Verantwortung für den Landfrieden tragen, es schon begreifen, daß nur Maßhalten und die billige Achtung der Rechte Anderer Vertrag und Frieden gewährleistet. Diese Verantwortlichkeit der Parteien, an der es bisher in Palästina fehlte, wird der sicherste Dämpfer auf die Ausbrüche der Leidenschaft sein, die nicht selten in dem Hader um die heiligen Stätten so unangenehm hervortrat.

Die Einnahmen des Landes werden binnen kurzer Zeit genügen, teils um seine eigenen Bedürfnisse zu decken, teils um gewisse Beträge in die türkische Staatskasse abzuführen, wogegen Palästina das Recht auf Zuschüsse von dort für außerordentliche Ausgaben zum Besten des Verkehrs und des Handels erhält. Um die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Grenzen zu schützen, hat das Land eine eigene Polizei und ein kleines Heer aufzustellen, das unter türkischer Leitung steht. Die Regierung hat ein Landesmuseum in Jerusalem einzurichten, in dem die Denkmäler und Altertümer des Landes gesammelt werden. Ihr Verkauf und ihre Ausfuhr steht unter Aufsicht der Regierung; sie hat auch die Erlaubnis zu wissenschaftlichen Forschungen im Lande zu erteilen.

Das mit besonderen Rechten auszustattende Gebiet denke ich mir auf das Westjordanland beschränkt. Das Ostjordanland steht mit der heiligen Geschichte nur in loser Verbindung, und da ferner die wichtigen Verkehrslinien von Damaskus nach Arabien seine Gegenden durchschneiden, so sprechen auch politisch-militärische Gründe dafür, daß die türkische Regierung östlich vom Jordan ganz freie Hand haben muß. Dem Westjordanland wären folgende Grenzen zu geben: von der Jordanquelle bei Banjas südwärts dem Jordan entlang bis zum Toten Meer, dessen Westküste bis zum Wadi el-Fikra, dieses aufwärts und zur Quellgegend von Kades Barnea (Ain Kudeis) hinüber — England-Aegypten hat sie sich 1906 von der Türkei abtreten lassen — an der jetzigen syrisch-ägyptischen Grenze entlang über Tell Refach (Raphia) ans Meer, die Meeresküste bis zur Treppe von Tyrus (Ras en-Nakura), von da über Tibnin und Abil bis zu den Jordanquellen am Fuße des Hermon.

Alle diese Vorrechte können Palästina nur gegeben werden unter der Voraussetzung, daß es aus der Reihe der Länder, um die man durch Politik und Krieg kämpft, ausgeschaltet oder „neutralisiert“ wird, wie man zu sagen pflegt. Der Vorschlag ist nicht neu: Professor von Kirchenheim in Heidelberg hat ihn in der Deutschen Revue 1913, Oktoberheft S. 359—362 ausgesprochen, und ich habe ihn nach meiner letzten Palästinareise, in der Vossischen Zeitung 28. Juni 1914, Nr. 322, achte Beilage, kurz empfohlen, ohne Kirchenheims Aufsatz zu kennen. Ich möchte den Gedanken auch heute wieder empfehlen, ihm jedoch einen andern, passenderen Ausdruck verleihen. Christen und Juden nennen Palästina das heilige Land. Dieses Wort bedeutet mehr als neutral; es beschränkt sich nicht auf die Verneinung, es hebt die durch die Geschichte dem Lande verliehene Bedeutung in treffender Weise hervor und wird auch der türkischen Regierung, die nach wie vor die oberste Landeshoheit ausüben würde, besser erscheinen als das der Sache nicht ganz entsprechende Wort „neutral“. Wie ich schon oben sagte, der Islam hat wohl Verständnis für eine besondere Einschätzung des heiligen Landes. Es scheint mir daher der Gedanke nicht aussichtslos zu sein, daß sich auch die türkische Regierung zu einem gemeinsamen Schritt der Mächte bereit finden ließe, Palästina öffentlich durch Vertrag und Siegel als heiliges Land zu erklären, heilig in dem besonderen rechtlichen Sinne, daß es nicht von Kriegszügen berührt und weder mittelbar noch unmittelbar zu einem Kriegsziel gemacht werden darf. Ein heiliges Land, hier das heilige Land der Erde zu seinem Gebiete zu zählen und zu schützen, wird für jeden Staat und jede Regierung eine hohe Ehre sein, nicht eine lästige Zugabe, wie man von einem neutralen Gebiete sagen könnte. Ich möchte diesen Gedanken nicht verlassen ohne zu erwähnen, daß man im Altertum schon ähnliche Bestimmungen kannte. Mehrere griechisch-römische Städte des Ostjordanlandes nennen sich auf ihren Münzen „heilige Asylstadt“ und heben damit ein wichtiges Recht hervor, das ihnen verliehen war. Sie durften nicht nur solche Personen, die vor dem Bluträcher oder einem andern Verfolger Schutz suchten, in ihr Weichbild aufnehmen und deren Auslieferung verweigern, sondern ihr Gebiet war auch sicher vor Angriff und Eroberung; es galt als unverletzlich. In diesem Sinne soll das Wort „heilig“ nach meinem Vorschlage von dem ganzen heiligen Lande in den oben angegebenen Grenzen gelten. Es wird für Kriege durch Uebereinkunft der Mächte schlechthin gesperrt. Auch dem türkischen Heere steht nur in zwei Fällen das Recht des Einmarsches oder Durchmarsches zu, nämlich wenn es sich um eine Auflehnung gegen den Sultan als Landesherrn handelt, und wenn ein feindliches Heer die Heiligkeit der Landesgrenzen zu mißachten droht.

Zwei Dinge sind es demnach, die für die Zukunft des heiligen Landes in Betracht kommen: möglichste Selbständigkeit in der Verwaltung und Schutz durch eine angrenzende größere

Macht. In Folge seiner natürlichen Lage, die es zu einem Durchgangslande stempelt, hat Palästina, wie seine Geschichte zeigt, in alter wie neuer Zeit das Unglück gehabt, von zahllosen Kriegszügen heimgesucht worden zu sein. Für ein solches Gebiet ist es schwer, seine Unabhängigkeit anderen Mächten gegenüber selbst genügend zu verteidigen, und bei dieser Kleinheit vollkommen unmöglich. Die reine Neutralität genügt daher nicht, um Palästina eine ungestörte Entwickelung zu sichern. Es bedarf dafür des ausreichenden Schutzes durch eine andere, stärkere Macht, und dieser würde sich mit dem Vorschlage, Palästina öffentlich als heiliges Land zu erklären, begrifflich wohl vertragen. Welcher Macht soll nun der Schutz des heiligen Landes übertragen werden?

Wie die Dinge gegenwärtig liegen, können dafür nur England — von Aegypten aus — und die Türkei in Betracht kommen. Das erstere ist jedoch auszuschließen um der Gründe willen, die bereits oben gegen eine englische Herrschaft über Palästina angeführt wurden. Hier ist noch die Befürchtung hinzuzufügen, daß das Schutzrecht über Palästina von der britischen Regierung zu einer Sache des Geschäfts gemacht wird, wie es Indien und Aegypten zu erfahren gehabt haben. Wenn Palästina ebenfalls einer solchen eigennützigen Behandlung unterworfen würde, so wäre das der reine Hohn auf die Heiligkeit des Landes. Für die Türkei als Schutzmacht spricht dagegen ihre bisherige politische Stellung, nach der sie tatsächlich und rechtlich die Herrin Palästinas gewesen ist. Ferner kommt in Betracht, daß das Land schon durch seine Lage zu Syrien gewiesen wird, dagegen von Aegypten durch einen Wüstenstrich getrennt ist. Weiter ist die türkische Regierung die einzige, die den orientalischen Charakter des Landes und seiner Bewohner zu erhalten im Stande ist. Endlich darf man erwarten, daß sie, die schon in den letzten fünfzig Jahren dem Lande eine viel größere Aufmerksamkeit zugewandt hat, auf den neuerdings von ihr beschrittenen Bahnen zu einem vollen Verständnis der Selbstverwaltung Palästinas gelangen wird.

Das heilige Land ist um der Religion willen oft eine Stätte blutiger Kämpfe gewesen, möchte es endlich um der Religion willen eine Stätte dauernden Friedens werden! Das ist das hehre Ziel meines Vorschlags.

Leipzig — Hermann Guthe

Der neue Codex iuris canonici

3

So deutlich wie gegenüber dem Orient ist die Abgrenzung gegenüber den sonstigen akatholischen geistlichen Konfessionen, insbesondere dem Protestantismus (der als solcher im Codex überhaupt nicht genannt wird) nicht. Es heißt nur Can. 12, daß die kirchenrechtlichen Bestimmungen für die Ungetauften nicht gelten, eine rechtsgültige Taufe ist aber nicht an den Priester, auch nicht an den Katholiken, vielmehr an die Rechtmäßigkeit des rituellen Vollzugs (**servata debita materia, forma et intentione Can. 742**) gebunden. Daraus könnte ja nun, wie es s. Z. Pius IX. tat, der Anspruch erhoben werden, auch die rite getauften Protestanten als Katholiken zu reklamieren. Aber das ist nicht die Absicht des Gesetzgebers, der vielmehr hier nur die Objektivität des Sakramentes entsprechend dem kirchlichen Dogma festlegt. Daß im Uebrigen die katholische Kirche sich gegen akatholische und häretische Beeinflussung ihrer Gläubigen sichert, ist selbstverständlich; das liegt im Wesen nicht nur des Katholizismus, sondern jeder religiösen Gemeinschaft; streitig können da nur die Mittel sein. Ein Protestant und ebensowenig ein orthodox-anatolischer Christ, jener als Häretiker, dieser als Schismatiker, darf nicht Taufpathe sein (Can. 765); und in der praktisch so wichtigen Frage der gemischten Ehen ist der Standpunkt festgehalten, den Pius X. zuletzt im Dekrete Ne temere zum Ausdruck gebracht hatte. Die katholische Kirche wünscht die Mischehe grundsätzlich nicht, ja verbietet sie, wenn für den katholischen Teil und die Nachkommen die Gefahr des Uebertrittes besteht (Can. 1060). Dispens ist nur in dringenden Fällen möglich; außerdem muß jede Gefahr des Uebertrittes beseitigt sein, und **beide** Ehegatten müssen das Versprechen katholischer Taufe und katholischer Erziehung sämtlicher Kinder schriftlich geben (Can. 1061). „Der katholische Ehegatte ist verpflichtet, die Bekehrung des akatholischen Gatten klug ins Werk zu setzen" (Can. 1062). Ist unter den gegebenen Voraussetzungen die Dispensation erteilt, so dürfen die Brautleute nicht etwa eine Doppeltrauung vornehmen lassen, also vor oder nach der katholischen Trauung noch die protestantische; weiß der katholische Pfarrer, daß die Brautleute dieses Gesetz verletzen wollen oder verletzt haben, so darf er seinerseits nicht trauen, es sei denn aus schwerwiegendsten Gründen unter Vermeidung von Aergernis und nach vorheriger Befragung des Bischofs."[1]) Fungiert der akatholische Pfarrer als Zivilbeamter, so hat das Erscheinen der Brautleute vor ihm „zur Erfüllung des lediglich bürgerlichen Aktes" keinen Anstand (Can. 1063). Wie denn überhaupt in den rein zivilen Wirkungen der Ehe die Kompetenz der Zivilgewalt ausdrücklich anerkannt ist (Can. 1016); dem Staate wird also hier durchaus gegeben, was er beansprucht, sofern ja seine sogenannte Ziviltrauung sich auf das Gebiet des rein Bürgerlichen beschränkt. Ehen zwischen nicht (rechtsgültig) Getauften werden nicht, wie das in konfessionell erhitzten Tageskämpfen gerne geschah und geschieht, als „Konkubinate" beurteilt, vielmehr erhebt das kanonische Recht an sie keinen Anspruch, sie gelten als „legitim" (Can. 1015,3). Die Trauung von Katholiken soll in der Regel in der Pfarrkirche erfolgen, im Privathause nur in besonderen Fällen und mit bischöflicher Erlaubnis; umgekehrt hingegen die Mischehen nicht in der Kirche; doch ist zur Vermeidung größeren Uebels nach klugem Ermessen des Bischofs Dispens gestattet, aber es darf auf keinen Fall eine Feier der Messe damit verbunden werden (Can. 1109). Infolgedessen pflegt die Praxis die kirchliche Trauung von Mischehen nicht am Hauptaltare, sondern an einem der Nebenaltäre vorzunehmen. Das ist dann auch ein pädagogisches Zuchtmittel, mit aller Energie vor Mischehen oder auch vor Ehen mit notorisch Ungläubigen „abzuschrecken", wozu Can. 1065 verpflichtet. Die Kinder von Akatholiken sind, solange die Eltern „in ihrem Irrtum verharren", von der Möglichkeit Priester zu werden, d. h. die dazu erforderlichen Weihen zu empfangen, ausgeschlossen (Can. 987,1); Häresie des Großvaters väterlicherseits kommt hingegen im neuen Codex für diesen Fall nicht mehr in Frage.

Eine besondere Untersuchung würde die Frage erfordern, was denn das neue kirchliche Rechtsbuch **für das innere Leben** des Katholizismus bedeute? Da können die Paragraphen natürlich nur Richtlinien geben. Aber je schärfer sie gezogen sind, desto mehr darf die Praxis erwarten. Wenn die Kirchen der Reformation sich gerne als „Kirchen des Wortes" bezeichnen im Gegensatz zu den Ritualkirchen des östlichen und westlichen Katholizismus, so wird man für die Gewinnung eines gerechten Urteils auf die Can. 1337—1348 des neuen Codex verweisen müssen. Hier heißt es z. B. „An den Sonntagen und den übrigen jährlichen Festtagen ist es ordnungsgemäße Pflicht jedes Pfarrers, in regelmäßiger Predigt, namentlich innerhalb der Messe, die stärker besucht zu werden pflegt, das Wort Gottes dem Volke zu verkünden; der Pfarrer kann sich dieser Pflicht — durch Stellung eines Stellvertreters — nur mit bischöflicher Genehmigung und zwar aus wichtigen Gründen entziehen." Auch in den Kapellen und Bethäusern soll an den Festtagen innerhalb der Messe eine „kurze Erklärung des Evangeliums oder irgend eines Teiles der christlichen Lehre" stattfinden. „Sorgfältig sind die Gläubigen zu ermahnen und anzuhalten, die Predigten häufig zu besuchen." Für die seelsorgerliche Praxis sind wertvoll die Bestimmungen über das Verhalten des Priesters im Beichtstuhl (Can. 886—888). Der Priester soll daran gedenken, daß er nicht nur Richter, sondern auch Arzt ist, nicht nur Diener der Gerechtigkeit, sondern auch der göttlichen Barmherzigkeit, nicht nur für die göttliche Ehre, sondern auch für das Seelenheil zu sorgen hat. Darum soll er nicht den Inquisitor spielen, nicht nach den Namen Mitschuldiger fragen, nicht „durch neugierige oder unnütze Fragen, namentlich beim

1) Ein solcher Fall lag bei der zweiten Ehe des Königs von Bulgarien vor. Vgl. dazu und zu der ganzen Stellung des Codex gegenüber den Protestanten den Aufsatz von Stutz im Tag Nr. 228.

6. Gebot, jemanden hinhalten, insbesondere nicht unklug junge Leute nach Dingen fragen, die sie nicht wissen." Also ein energisches Auftreten gegen die Mißbräuche! Es bewegt sich auf einer im Katholizismus schon seit Längerem spürbaren Linie, die homiletische, katechetische und pastorale Kraft zu steigern; Bischof Keppler von Rottenburg ist durch Einrichtung von Lehrkursen (entsprechend unseren Ferienkursen) in dieser Richtung besonders tätig.

Alles in Allem, der neue Codex iuris canonici ist ein Werk abgeklärter Reife und ruhigen, zielbewußten Urteils. Der Katholizismus hat in ihm sein Wesen und seine Eigenart in Lapidarstil bestimmt. Nun gilt es den Lauf! Er hat seine Eigentümlichkeit bestimmt, in dem von uns gekennzeichneten Sinne spiritualisiert, und sich mit den außerhalb seines Verbandes Stehenden nur beschäftigt, soweit es die notwendige Abgrenzung erforderte. So liegt von kirchenpolitischer Aggressive nichts in ihm. „Die Canones dieses Gesetzbuches setzen keineswegs die vom apostolischen Stuhle mit den verschiedenen Nationen getroffenen Vereinbarungen außer Kraft oder ändern sie ab; dieselben bleiben deshalb ganz wie bisher in Geltung, ohne daß widersprechende Vorschriften dieses Codex irgendwie entgegenständen" (Can. 3). Die Gesamthaltung ist auf ein Schiedlich-Friedlich abgestimmt, nur darf man nicht übersehen und ist sich zweifellos auf katholischer Seite auch darüber durchaus klar, daß dieses Schiedlich-Friedlich niemals über die Linie eines praktischen Ausgleiches, eines Modus vivendi, hinausgehen kann; daher denn auch dieser Codex künftige Konflikte nicht ausschließt. Deren Möglichkeit bleibt aber bestehen, solange es einen Katholizismus als perfecta societas gibt. Wichtig bleibt es darum doch, daß der Geist des Gesetzgebers sie nicht wünscht. Das bedeutet eine Richtlinie und gibt eine gewisse Gewähr für die Zukunft.

Freilich darf diese irenische Tendenz nicht im Sinne eines Strebens nach konfessionellem Ausgleich gedeutet werden. Davon ist keine Rede. Im Gegenteil, die Energie der Sammlung der eigenen Kraft kann nur das Sonderbewußtsein stärken und will das auch. Scharf und deutlich grenzt sich der Katholik vom Nicht-Katholiken ab. Wir Protestanten sind nun einmal und bleiben auch nach dem neuen Codex Exkommunizierte, wenn auch excommunicati tolerati (geduldete Exkommunizierte, vgl. Can. 2258,1) und dürfen froh sein, als acatholici und nicht als infideles bezeichnet zu werden, wie denn auch „in profanen Dingen" die Gemeinschaft mit uns, sofern wir „tolerierte" Exkommunizierte sind, nicht verboten wird (Can. 2267). Diese, von katholischem Standpunkte aus selbstverständliche Sachlage erschwert natürlich die praktische konfessionelle Verkehrslage. Sie ist und bleibt, wie Kiefl (vgl. CW. Nr. 1, Sp. 2) mit Recht sagt, „heikel". „Das System" — und das ist letztlich der Codex iuris canonici — legt doch dem gegenseitigen konfessionellen Verständnis Schwierigkeiten und Sperren in den Weg. Ausgeschlossen von vorneherein ist jedes Streben nach „gemeinsamer religiöser Basis," etwa in Anerkennung der Gottheit Christi. Die gibt es für den Katholiken nicht; er anerkennt nur die Basis seiner Kirche und darf nicht darüber hinaus. Alle Verbrüderungsversuche und dergleichen sind hier eitel; und es handelt sich da nicht nur um die Dogmatik, sondern ebenso sehr um die Ethik, karitative Bestrebungen religiösen Einschlags usw.; denn das Alles begreift das katholische „System" in sich. Zusammenarbeiten können Katholiken und Nichtkatholiken nur auf profanem, kulturellen Gebiete, und auch da nur mit gewissen Einschränkungen, sofern nämlich die Religion nicht irgend Schaden leidet. Aber jene „Toleranz" ermöglicht immerhin ein gewisses Verstehenwollen, eine vorsichtige Einfühlung und ein Achtungsverhältnis. Das ist eine sehr zarte, viel Licht und Liebe erfordernde Pflanze, es kommt Alles auf die Pflege von Person zu Person an. Wir dürfen da auch nicht zu viel erwarten, nie vergessen, daß unser Kirchenbegriff, den uns Luther erstritt, der gar nicht am Sichtbaren haftet, sondern im Gläubigen in allerlei Volk und Land den Bruder sieht, eine ganz andere Bewegungsfreiheit ermöglicht, als sie dem Katholiken gestattet ist. Man kann nur mit Freude begrüßen, daß das neue Rechtsbuch der katholischen Kirche, mitten im Völkerkriege erlassen, ein Streben nach gegenseitigem Verständnis nicht unmöglich macht.

Zürich — Walther Köhler

Kirchliche Chronik

Das Basler Missionskomitee hat soeben ein Heft „Die Basler Mission am Scheidewege" herausgegeben. Sein Hauptinhalt ist: Im Juni 1916 hat die britische Regierung der Basler Mission zugemutet, alle Deutschen aus der Missionsleitung zu entfernen und zu versprechen, daß es dabei auch nach dem Krieg bleiben werde. Auf der Suche nach einem Ausweg hat sich die Missionsleitung im Dezember 1916 bereit erklärt, die Arbeitsfelder an der Goldküste und in Indien samt allem Eigentum einem neu zu gründenden rein schweizerischen Missionsverein zu übergeben, wenn ihm die britische Regierung die Fortführung des Werkes erlaube. Darauf hat die britische Regierung keinerlei unmittelbare Antwort erteilt, sondern am 10. Mai 1917 in einem Privatbriefe den Genfer Aegyptologen Naville wissen lassen, unter welchen Bedingungen sie diesen Ausweg annehme: der neue Verein solle sich in der heimatlichen Leitung und auf dem Missionsfeld aufs engste mit einer britischen Mission verbinden und außerdem Bürgschaften dafür bieten, daß die heimatliche Leitung und der Kreis der Missionare nur aus Leuten zusammengesetzt seien, die auf Seiten Englands und seiner Bundesgenossen stünden. Diese Bedingungen hat die Mission, als gegen die schweizer Neutralität verstoßend, abgelehnt; die Gründung des neuen Vereins unterblieb. Nunmehr ging die britische Regierung ihren Weg zu Ende. Am 8. Dezember 1917 wurden die deutschen Missionare an der Goldküste unvermutet verhaftet und am 16. Dezember als Gefangene nach England gebracht. Am 14. Januar teilte dies ein Privatbrief aus der Berner britischen Gesandtschaft dem Professor Naville mit. Ein zweiter Brief vom 28. Januar eröffnete der Missionsgesellschaft, daß die Basler Mission und die Missionshandlungsgesellschaft (welch letztere sich inzwischen von der Mission getrennt und in eine rein schweizerische Gesellschaft umgewandelt hatte) „für die Dauer des Kriegs und auf unbestimmte Zeit nachher" auf der Goldküste und in Indien als „feindliche Organisationen" aufgehoben werden müssen; ein dritter Brief, datiert Bern 2. Februar, daß die indische Regierung die Basler Mission „zu gegebener Zeit" schließen und ihre Arbeit britischen Gesellschaften übergeben werde. Mit der Basler Mission in Indien und auf der Goldküste, ebenso in Hongkong und Nordborneo, ist es also vorläufig aus; die Niederlassungen der Basler Missionshandlung werden von der britischen Regierung liquidiert.

Nach AMZ 2/3 besteht begründeter Verdacht, daß, wie John Mott, so auch der Führer der Muhammedanermission, Dr. Zwemer, sein Amt als Beauftragter aller christlichen Völker zur Kriegspropaganda gegen Deutschland mißbraucht hat. Er soll nach Peking gereist sein, um dort die Häupter des chinesischen Islam im Sinn der Ententepolitik zu bearbeiten und in Kriegsstimmung gegen Deutschland zu versetzen.

In New York sollen sämtliche Lehrer und Lehrerinnen, die zur Kirche der Quäker gehören, aus dem Schuldienst entfernt werden, auch wenn sie nicht für ihre kriegsfeindlichen Gedanken werben. FZ 75, 1. M.

Propst Dr. Jeremias und Pastor Schneller in Jerusalem sind von den Engländern als Geiseln nach der türkisch-ägyptischen Grenze gebracht und dort interniert worden.

Veranlaßt durch das preußische Kriegsministerium hielt kürzlich Pfarrer Winkler aus Hoffnungsthal bei Odessa in Berlin einen Vortrag über die Rückwanderung der deutschen Kolonisten aus Rußland. Als Abgesandter sämtlicher deutscher Kolonisten legte er dar, daß das aus Haß und Angst gemischte Gefühl gegen die zaristischen, bolschewikischen, auch ukrainischen Bedroher ihres Besitzes die früher gespaltenen Deutschen zur Einheit zusammengeschweißt, aber auch vom russischen Boden endgültig gelöst habe. Ihr allgemeiner Wille gehe auf Auswanderung in Gebiete unter wenn möglich unmittelbar deutscher Herrschaft; andrerseits mache ihnen die kanadische Regierung lockende Angebote. Drei Viertel der Kolonisten sind evangelisch.

Der Verfassungsentwurf für das Königreich Polen erklärt die katholische Religion für die Staatsreligion, jedoch nur in dem Sinn, daß religiöse Akte bei Staatsfeierlichkeiten, besonders bei der Königskrönung, nach dem römisch-katholischen Ritus stattzufinden hätten. Im übrigen habe der Staat als solcher keine Religion und halte die Freiheit der Religionsgemeinschaften aufrecht.

In Moskau hat sich ein geheimer monarchistischer Ausschuß gebildet, der von der Geistlichkeit unterstützt wird.

Die Zahl der russischen Muhammedaner hat vor dem Krieg ungefähr 14 Millionen betragen, davon 3,2 Millionen im Kaukasus und 7 Millionen in Zentralasien.

Der Deutsch-Evangelische Frauenbund hat auf seiner Hauptversammlung mit erdrückender Mehrheit das politische Frauenstimmrecht abgelehnt und seinen Austritt aus dem Bund deutscher Frauenvereine erklärt. Der Bund umfaßt 37 000 Mitglieder.

Im Verlag Richard Hermes-Hamburg erscheint eine neue Ausgabe der niederdeutschen Bibelübersetzung Bugenhagens. Der Aufruf, mit dem Bestmann-Mölln das Werk begleitet, stellt für die Vergangenheit fest: „Das Plattdeutsche starb und mit ihm der alte ehrliche deutsche Glaube" und fordert für die Gegenwart: „Dem niederdeutschen Volke seine niederdeutsche Religion!"

Jede bisher gezeichnete Mark Kriegsanleihe hat mitgearbeitet an den bisherigen großen Erfolgen unseres Heeres.

Zeichnet den Enderfolg durch die „achte"!

Im Gegensatz zu den meisten andern evangelischen Landeskirchen Deutschlands fehlt der sächsischen noch immer das Selbstbesteuerungsrecht. Nunmehr hat der Kultusminister in der ersten Kammer zugesagt, die Staatsregierung werde nach Friedensschluß seine Gewährung erwägen.

Gestorben: der katholische Dogmatiker Professor Dr. Leonhard Atzberger, 63 J., in München.

Verschiedenes

Huldrych Zwingli, der schweizerische Reformator. Von Oskar Farner, mit Federzeichnungen von W. F. Burger und Abbildungen nach Gemälden von Hans Asper, Lukas Cranach, Ferdinand Hodler u. A. Emmishofen, Johannes Blanke 1917. 70 S. 1 Fr.

Huldreich Zwingli. Eine Darstellung seiner Persönlichkeit und seines Lebenswerkes von Dr. Paul Burckhardt. Zürich, Rascher u. Cie. 1918. 136 S. 2,50 Fr.

Es gibt noch nicht viele gute Schriften über den Schweizer Reformator; die beiden vorliegenden können als Einführungen in Zwingli warm empfohlen werden. Sie sind beide aus erster Hand nach den Quellen gearbeitet. Farners Schrift zeichnet sich aus durch den anschaulichen, lebenswarmen Reichtum der Darstellung. Ueberall läßt sich die genaue Kenntnis namentlich auch an Zwinglis Briefwechsel verspüren. Dieser Anschaulichkeit dienen auf angenehme Weise die in den Text eingestreuten Illustrationen. Richtig nimmt Farner für seine Darstellung den Ansatz bei dem innern Verderben der damals zu äußerer Großmachtstellung emporgestiegenen kriegerischen Eidgenossenschaft. Für Zwingli handelte es sich um eine Reformation des ganzen Volkslebens aus dem Geiste Gottes heraus. Darum greift er wirksam ein in die Politik und in die sozialen Verhältnisse. Darum ist die Reformation der Kirche nur ein Teilstück mitten in einem viel größern Ganzen. Von hier aus muß Zwingli begriffen werden. Aus Burckhardts Schrift sei die lebendige Zeichnung von Zwinglis und seiner Freunde Humanismus hervorgehoben. Ohne Idealisierung kommt Zwinglis Reformationswerk zur Darstellung mit allen Irrungen, die sich darüber legten, bis zu der gewalttätigen evangelischen Glaubenspolitik. Und doch war, trotz allen Zugeständnissen, die der tatkräftige Mann an den Geist der Welt zu machen sich genötigt glaubte, in Zwingli im Grunde ein ganz starker evangelischer Radikalismus lebendig, auch der Eigentumsordnung, der Gewalttätigkeit des Staates, dem Kriege gegenüber. Das Wichtige an einem Werk wie demjenigen Zwinglis ist, daß da die „göttliche Gerechtigkeit“ wieder einmal zur Geltung kommen wollte, daß da Gottes Ruf in der Menschheit wieder einmal gehört wurde, nicht daß und wie dieses Werk sich bald wieder verwickelte in der „armen prästhaften menschlichen Gerechtigkeit“. Das müßte in einer Darstellung Zwinglis, wie jeder solchen der Reformationsgeschichte, noch viel schärfer in den Mittelpunkt gerückt werden. Die theokratische Gedankenwelt und Praxis des Reformators, seine zürcherische, eidgenössische und europäisch-evangelische Politik bis zur Katastrophe von Kappel weiß Burckhardt meisterhaft zu schildern.

Hoffentlich helfen die beiden Schriften, auch außerhalb der Schweiz ein vermehrtes Interesse für die Zwinglische Reformation zu wecken. Zwinglis Werke sind zugänglich in der Schuler-Schultheß'schen Ausgabe von 1828 und in der langsam aber stetig sich vervollständigenden Neuausgabe von E. Egli †, G. Finsler und W. Köhler im Corpus Reformatorum. Zwinglis kräftiges Alemannisch sollte so wenig wie sein Latein von eindringendem Studium abschrecken. Nicht empfohlen werden kann leider das hübsch ausgestattete Büchlein: Zwingli, Abschnitte aus seinen Schriften, ausgewählt und übersetzt von Chr. Graf. Zürich, Orell und Füßli. Die Uebersetzung sowohl aus dem Schweizerdeutsch, als auch aus dem Latein ist mangelhaft und ergibt ein konfuses, fades Bild von Zwingli. Abgesehen von der fehlerhaften Uebersetzung ist es aber überhaupt ein gefährliches Ding, einen Mann wie Zwingli in dieser Weise aphoristisch behandeln zu wollen. Peter Barth

Reformationsfeier an der Universität Bern. Reden von DD. Lüdemann, Hoffmann, Bähler. Bern, A. Francke. 31 S. 1 Mk.

Zum Gedächtnis der Reformation. Vorträge, gehalten auf Veranstaltung des Kirchenrats von Basel-Stadt, von D. Wernle, D. Fischer, Lic. Staehelin, Pfarrer Tissot. Basel, Helbing und Lichtenhahn. 104 S. 2,50 Mk.

Zum 31. Oktober 1917. Rede zur Reformationsfeier der theologischen Fakultät Basel von D. Wernle. Ebenda. 26 S.

Die reformatorische Schätzung der heiligen Schrift in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. Vortrag von D. Riggenbach. Ebenda.

Die Bedeutung der Reformatoren und Alexander Vinets für die Gegenwart. Zwei Vorträge von Lic. Staehelin. Ebenda. 62 S.

Reden zur Feier der Reformation auf Veranstaltung der Zentralkirchenpflege Zürich gehalten von D. Escher und Kirchenrat Sutz. Zürich, Buchdruckerei Berichthaus. 32 S.

Die deutsche Reformation und die Studenten. Von D. Walther Köhler, Professor in Zürich. Tübingen, Mohr. 45 S. 1,20 Mk.

Die Bedeutung der Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben und ihr Verhältnis zum Reiche Gottes. Von Pfarrer Staub, Thälwil. Zürich, Schultheß. 67 S.

Reformations-Gedächtnis. Von Rudolf Schwarz, Pfarrer in Münchenstein. Basel, Helbing und Lichtenhahn. 16 S. 40 Pfg.

Reformationsbüchlein. Für Leute, die von allen Reformatoren lernen wollen. Von D. E. F. Karl Müller, Professor in Erlangen. Neukirchen, Erziehungsverein. 64 S. 1 Mk.

In Bern haben der Systematiker, der Kirchengeschichtler und der Spezialist sich zu wirksamer Feier vereinigt: Wesen der Reformation, geschichtliche Bedeutung, Bern. Die Baseler redeten zu einem größeren Kreise: Warum feiern wir, Zwingli, Oekolampad, Calvin. Reich und fördernd in aller Knappheit ist Wernles Fakultätsrede.[1]) Riggenbach und Staehelin ziehen starke Linien zur Gegenwart, jener mehr apologetisch, dieser vorwärtsdrängend zum Reiche Gottes. In Zürich schwiegen Universität und Fakultät; der Laie Escher und der Pfarrer Sutz boten guten Ersatz, dazu Köhler mit seinem Wort für und über die Studenten. Staubs Referat im Pfarrverein behandelt mit einer Fülle von Gesichtspunkten den Gegenstand des Titels; Begriff und Recht gerade der Rechtfertigungsformel kommt über dieser Fülle nicht ganz zur Geltung. Ein feiner Traktat, offenbar für weite Verbreitung ist das Büchlein von Schwarz. Das einseitige Luthergedächtnis will der reformierte Deutsche, Professor Müller in Erlangen bekämpfen. Er ist der Einzige unter allen seinen aufgeführten Konfessionsgenossen, der das Kampfbeil des Abendmahlsstreits wieder ausgräbt, immerhin mit erfrischendem Freimut. Sein Büchlein ist verdienstlich durch gute Mitteilungen, die in der Tat der Erinnerung der lutherischen Deutschen ferner liegen. Das Ganze — also von Müller als Deutschem abgesehen — ein erfreuliches vielstimmiges Zeugnis der Einheit im Geist, in der diese Schweizer mit uns gefeiert haben, auch für die anerkannt überragende Größe Luthers. R

Die Grundlagen des armenischen Kirchenrechts. Von Dr. jur. A. Abrahamian, Mitglied des Kathedralklosters St. Etschmiadzin. Zürich, Leemann u. Co. 1917. 163 S.

Je weniger Schriften es in europäischer Sprache über die armenische Kirche gibt, um so willkommener ist diese Arbeit, auf grund deren der Verfasser, der seine juristischen Studien hauptsächlich in Deutschland gemacht hat, in Zürich die juristische Doktorwürde erworben hat. Sie untersucht die Grundlagen des armenischen Kirchenrechts von den ältesten Zeiten an, um sich dann hauptsächlich mit den beiden jetzt geltenden Verfassungsurkunden der Kirche, der Pologenje für Rußland und der Nationalkonstitution für die Türkei zu beschäftigen. Die Schrift hat über die Fachkreise hinaus Bedeutung, insofern sie an dem Beispiel der armenischen Kirche Antwort auf die Frage gibt, wie eine Kirche eine Volkskirche wird: ein Problem, das uns in der Gegenwart in Deutschland lebhaft genug beschäftigt. Die armenische Kirche unterscheidet sich dadurch in ihrer Verfassung grundsätzlich von der römischen und den orthodoxen Kirchen, daß „der Volkswille der einzige Regulator des kirchlichen Lebens“ ist. Dem Klerus steht nur die Spendung der Sakramente und die Verrichtung des Altardienstes zu, die ganze Verwaltung liegt in den Händen gewählter Körperschaften, und auch der Klerus ist von der untersten bis in die oberste Instanz durch Wahl vom Volke abhängig: „Die Regierungsgewalt der Kirche beruht auf dem jus humanum“. Gewiß hat zu dieser Entwicklung viel beigetragen, daß die Armenier seit Jahrhunderten keinen eigenen Staat mehr besaßen und die Kirche die einzige Organisation des armenischen Volkes bildete. Die Ausführung jenes Grundsatzes war in Rußland dadurch beschränkt, daß die Ernennung der Bischöfe und des Katholikos dem russischen Kaiser zustand: es ist wohl zu erwarten, daß die Revolution hier der Kirche ihre alten auf dem kanonischen Rechte beruhende demokratische Verfassung zurückgibt. In der Türkei hat erst die jüngste Regierungsverordnung, die die Nationalversammlung aufhob, eine Aenderung gebracht. Aber Beides tut dem Grundsätzlichen und Lehrreichen des armenischen Beispiels keinen Abbruch. Wenn für den Armenier „der Taufschein zugleich der Heimatschein“ ist, so schreibt sich das wesentlich von der demokratischen Grundlage des armenischen Kirchenrechts her. Wir empfehlen die Schrift allen, die um die Herstellung einer Volkskirche bemüht sind, zu eingehendem Studium. Sie ist abgesehen von einigen gewaltsamen Folgerungen klar und überzeugend und bis auf kleinere Unebenheiten in einem für einen Ausländer erstaunlich flüssigen deutschen Stil geschrieben. Ewald Stier

1) Bei dieser Gelegenheit sei auch seiner Rektoratsrede gedacht: Die Führerschaft der Laien, ein Charakterzug der schweizerischen Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Basel, Helbing und Lichtenhahn 1916. 32 S.

Verband der Fachpresse Deutschlands E. V.
Schützt Industrie Handel und Gewerbe
Zeichnet Kriegsanleihe
Vereinigt 1000 Fachzeitschriften

Kind und Gottesglaube. Eine Darstellung von Emil Felden. Leipzig, Fritz Eckardt 1914. 63 S. 1 Mk.

Die Schrift ist als Kampfschrift hinausgegangen; vor dem Krieg, im Juni 1914 hat der Verfasser sich in höchster Leidenschaft gegen die Angreifer seiner „barbarischen" Methode gewandt, mit der er aus 410 Kindern ihren Gottesglauben oder Unglauben herausfragte. Es widerstrebt uns, nachdem der Krieg die Antwort auf seine Herausforderung verzögert hat, den alten Streit von neuem aufzuwärmen. Auch ist hier schwerlich der Ort, den Verfasser die Anfangsgründe der religionspsychologischen Methoden zur Erforschung des Kinderglaubens zu lehren. Wir behalten uns aber vor, später, wenn der jetzige Papier- und Raummangel gehoben sein wird, eine ausführlichere Untersuchung über den kindlichen Gottesglauben zu bringen und dann auf Feldens Schrift zurückzugreifen. Carola Barth

Unser Glaube ist der Sieg. Praktische Darstellung der Hauptstücke der christlichen Wahrheit, herausgegeben von J. Simsa. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses 1914. 284 S. 3, gebunden 4 Mk.

Das Buch bietet eine Sammlung kurzer Abhandlungen über Hauptfragen der Christlichen Lehre. Die Pfarrer Conrad-Berlin, Kliche-Cöln, Herbst-Barmen, Busch-Frankfurt a. Main, Sartorius-Barmen, E. Keeser-Düsseldorf, B. Keller-Döbeln, General-Superintendent Blau-Posen und Professor Rothweiler-Gütersloh haben daran mitgearbeitet. Das Buch möchte ein Führer zur tieferen Erfassung der christlichen Lehre sein und möchte als solcher auch den dem Christentum Entfremdeten und der Jugend dienen. Es gehört der strengsten orthodoxen Richtung an und stützt sich durchgehends auf eine wörtliche Auslegung des Bibeltextes. Der Wert der einzelnen Abhandlungen ist sehr verschieden. Während z. B. die Aufsätze von Busch über den „Heiligen Geist" und „Buße und Glaube" durch ihren reichen Gedankeninhalt und den Ton schlichter, herzlicher Frömmigkeit wohltuend wirken und die Ausführungen von Conrad und dem Herausgeber trotz mancher Oberflächlichkeiten viel Gutes bieten, folgt man nur mit Kopfschütteln den Offenbarungen von Herbst über „Sünde und Tod", „Himmel und Hölle" und von Keller über „die Endzeit". Da lesen wir S. 78/79 mit Staunen: „Nur offenbarer Unglaube oder unredliche sektiererische Schriftverdrehung (z. B. der Sabbatisten und Russelliten) kann die Existenz einer Feuerhölle und Strafhölle in Abrede stellen", und: „Wenn Johannes in der Offenbarung sagt, daß der Rauch der Qual aus dem Feuersee aufsteige von Ewigkeit zu Ewigkeit, so sollte damit für jeden Bibelgläubigen die Endlosigkeit der Höllenstrafen außer allen Zweifel gesetzt sein". Wir erhalten eine ausführliche Schilderung der Geschicke Satans und der Engelwesen. Keller leitet die Schilderung der Endzeit aus der Apokalypse ab, deren buchstäbliche Erfüllung er erwartet. Bei der Auslegung der Prophezeiung die von einem allgemeinen religiösen Abfall vor dem Erscheinen des Antichrists redet, schreibt er S. 247: „Und beginnt nicht schon jetzt überall in der Menschheit eine religiöse Welle sich zu erheben, die aber durchaus nicht für das rein biblische Christentum begeistert, sondern entschieden gegen dasselbe gerichtet ist? Wird das nicht immer deutlicher in allerlei großen Bewegungen in Kirche und Schule, ja sogar im Modernismus der Papstkirche?" Es wird interessieren, in diesen und ähnlichen Stellen des Buches zu sehen, wie weit starrer Dogmenglaube in unsere Zeit hinüberragt. Carola Barth

Erdhauch. Neue Gedichte von Dora Stieler. Stuttgart, Deutsche Verlagsbuchhandlung. 273 S. 2,50, gebunden 3,50 Mk.

Wenige Wochen vor Weihnachten hat Erich Foerster hier die von K. Quenzel ausgewählten und herausgegebenen Werke von Karl Stieler angezeigt. Heute liegt uns von des Dichters Tochter die neueste Gedichtsammlung vor. Sie ist schon vor dem Krieg gedruckt, wurde absichtlich zurückgehalten; das sei für den Inhalt der Gedichte vorausgeschickt. Was uns Dora Stieler geschenkt hat, ist vollendete Form, ebenso in der Fähigkeit, meisterhaft zu gestalten, als in der Gewöhnung einer straffen Zucht, frei von jeder Willkür, die kleine Geister „Freiheit" nennen; bei allem modernen Schaffen gute Tradition vom Vater her. Hier ist Charisma, „Gottesgabe". Der Inhalt der nach bestimmten Gesichtspunkten geordneten Gedichtreihen mit einem Anhang von Märchen in gebundener Form „Stimmen, die riefen aus Märchentiefen" ist unendlich vielseitig, voll von sprudelnden klaren Gedanken, quellender, frischer Bilder, Stimmungen und Affekte. Die hier gedichtet, steht ganz im Banne ihrer herben Hochlandsheimat, einer trotzigen Natur- und wieder so demütig stillen Gott-Gebundenheit, daß sie doch aus all dem Kampf von Natur- und Geisteswelt Zuflucht findet in „ewigen Armen". Paul

Kleine Mitteilungen. Ich durfte einen Rundbrief von Studentinnen einsehn, die ihren Zivildienst leisten. Da schreibt eine Munitionsarbeiterin unter dem 21. 11. 17: „Eine solche Fülle schönsten Erlebens hatte ich nie erwartet. Ich habe kaum jemand kennen gelernt, der mich innerlich abstieß, dafür so unendlich viele, die ich liebhaben, oft auch bewundern mußte. Die vielen Frauen, die von ihren Kindern fortmüssen, und wenn sie nach Hause kommen, wartet ihrer noch die ganze Hausarbeit, und dann sprechen sie mit solch rührender Selbstverständlichkeit von all ihrer Arbeit; selten daß sie klagen, an Ausdrücke wirklicher Unzufriedenheit erinnere ich mich im Augenblick gar nicht. Auch unter den Mädels sind so nette, mit denen man sich gerne unterhält. Natürlich ist auch die üble Sorte vertreten, aber sie halten sich doch das Gleichgewicht, jedenfalls wo ich bisher arbeite." — Welches der Unterschied sei zwischen Student und Studentin, studiertem Mann und studierter Frau, kann man aus Alix Westerkamps Artikel über die Sozialbeamten in Heft 9/10 der Akademisch-Sozialen Monatsschrift lernen. (Jena, Diederichs, Einzelheft 60 Pfg.) Der Artikel bricht eine gute Lanze für die Sozialarbeiterin contra Facharbeiterin. Eine schöne Hilfe findet die Verfasserin dabei an Dora Weber mit ihrem Worte an die „Enttäuschten" im Märzhefte der „Frau". Da heißt es im Eingang: „So sehen Viele von denen, die draußen stehen, die soziale Arbeit an — als ein Tätigkeitsgebiet, in das man als fröhlicher Optimist und Menschenfreund eintritt, um es nach vielen betrüblichen Erfahrungen als düsterer Pessimist und Menschenfeind zu verlassen." Wie richtig ist das! Und wie wohltuend die entgegengesetzte Stimmung und Gesinnung, die aus den beiden Aeußerungen hervorleuchtet. — Ueber 4000 Frauen studieren heute allein in Preußen. Oberlehrer und Aerzte wollen sie zumeist werden. Eine bedenkliche Anzahl. Die Frauen, die studieren, dürfen nicht aufhören, sich neue Berufe zu schaffen, und den alten neue Weisen zu erschließen. Wenn die studierende Frauenwelt nur darauf hinausliefe, den alten Fächern mehr Bewerber zuzuführen, so wäre es um ihre Kulturmission geschehn und ihr ganzes Auftreten mehr oder minder als überflüssig erwiesen. Das gilt auch von der Theologin, über die wir uns nächstens einmal mehr sagen wollen. Der Kampf um vorhandene „Fächer" und „Berechtigungen" seitens der Frauen muß sein, hat aber seinen echten Wert nur als Mittel zum höheren Zweck.

In den Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle steht zu lesen: „Leider gibt es bei uns noch eine große Anzahl von Leuten, die sich den Kriegsverhältnissen nicht fügen wollen. So kann man in jüngster Zeit vielfach die Beobachtung machen, daß Frauen und Mädchen aller Gesellschaftskreise sich mit Kleidern aus Seide und Samt in einer Weise eindecken, die weit über das berechtigte Maß hinausgeht. Vielfach versehen sie sich mit Stoffen dieser Art, die bekanntlich der Bezugsscheinpflicht nicht unterliegen, in einer Menge, daß der Bedarf eines ganzen Haushaltes davon gedeckt werden könnte. Der Preis der Ware pflegt hierbei nicht im mindesten ins Gewicht zu fallen. Diese Damen, die ihrem Bedürfnis nach Luxus keinen Zwang anlegen, gefährden durch ihr Verhalten die innere Einheit in unserem Volke, die heute mehr denn je gewahrt werden muß." Schade, schade, daß solche Vorhaltungen nötig sind!

Als in unsrer Nr. 46 von 1916 Gerhard Heine über Frank Wedekind schrieb, haben viele unsrer Leser das nicht verstanden. Ein Widerspruch und die Erwiderung folgten in Nr. 50. Soeben hat unser Mitarbeiter sich im Märzheft der Preußischen Jahrbücher noch einmal über denselben Gegenstand vernehmen lassen. Kaum war der Aufsatz erschienen, so ging die Nachricht von Wedekinds Tode durch die Blätter. Heines Wort kam also zur rechten Stunde und brauchte doch nicht unter dem Spruche zu leiden De mortuis nil nisi bene. Wir empfehlen jedem, der sich über unsern Artikel im Jahrgang 1916 geärgert hat, diese erneute Behandlung des Dichters durch Heine in den Pr. Jbb. zu lesen. Der Eindruck, daß es sich um kritiklose Hinnahme einer Zeiterscheinung handle, wird da nicht aufkommen können. Sie war auch damals nicht vorhanden. Wedekinds Welt lag weltenfern von der unsern. Die Schwierigkeit war für uns, überhaupt ein Verhältnis zu ihr zu gewinnen. Man hätte darauf verzichten können. Aber das anscheinend Unmögliche, daß dieser Dichter und sein Werk überhaupt ernste Beachtung fand, war gerade die Ursache, weshalb wir uns mit ihm beschäftigten. Nicht seine Unmoral zu züchtigen konnte die Aufgabe sein, denn das Abgestoßensein verstand sich für uns von selbst. Locken konnte nur der Versuch, zu sehen, was denn doch irgend Positives hinter diesem Gespenst stecke. So erklärt sich die Aufgabe, wie sie Heine gestellt war und wie er sie übernahm. Nun schließt er seine zweite Einschätzung des (noch lebenden!) Dichters mit den Worten: „Unsre Kultur muß ihre Gesundheit und Kraft erweisen, indem sie Wedekind überwindet. Die Aufnahme und Würdigung, die Wedekind während dieser ernsten Zeit gefunden hat, beweist, daß wenigstens manche Geister, die in Deutschland das Wort führen, sich dieser Gefahr und dieser Verantwortung nicht bewußt sind." Ich denke, so vollzog sich an anderm Orte die Abschüttelung, die bei uns als wie selbverständlich hinter der einer positiveren Fragestellung unwillkürlich zurücktrat. Der Fehler war nur, daß wir mit solchen literarischen Porträts nicht fortfuhren. Anlaß und Stoff, auch der verwunderlichsten Art, ist ja massenhaft vorhanden. Wille und Kraft erlahmen an äußeren Umständen. Aber auch das wird vorübergehn und wieder freie Bahn werden.

Gedenket der achten Kriegsanleihe! R

Zu meinem Artikel „Reichskanzler und Gemeinschaftschrift" 1917 Nr. 48 bringt die Zuschrift des D. Michaelis an die Kriegszeitung des Korps Guestphalia, die FZ 74 abgedruckt ist, eine vollkommene Bestätigung. Er schreibt da: „Ich stand in einem schweren Konflikt; denn ich mußte eine Politik übernehmen, die ich innerlich nicht bejahen und doch nicht ändern konnte. In solchen Fällen muß man den inneren Menschen aufgeben oder sein Amt. Die Wahl war nicht schwer." Aber tatsächlich hat er, indem er zunächst das Amt übernahm, dessen Voraussetzungen er verneinte, den inneren Menschen verleugnet. Oder suchte er zunächst — so schien es uns allerdings — einen Mittelweg zwischen der Aufgabe seines inneren Menschen und seines Amtes? Jedenfalls war die Uebernahme des Amtes, das er mit einer nicht bejahten und doch nicht zu ändernden Politik übernahm, unvereinbar mit seiner inneren Stellung. Die Wahl war ihm offenbar doch recht schwer geworden. Otto Baumgarten

Verantwortlicher Herausgeber Prof. D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Magdeburg. Dienstag 9. April 4 Uhr Reichshalle: Das Wesen der Religion bei Kant und bei Schleiermacher. Pastor Wirth.

Auf Kriegsdauer und voraussichtlich länger suche ich arbeitsfreudigen

Vikar oder Pfarrer

als Mitarbeiter an vielseitigem, interessantem Diasporawerk. Gehalt unbedingt auskömmlich. Reise und Wohnung frei. Ernährungsverhältnisse günstig. Sprachkenntnisse nicht erforderlich.

Bewerber wollen sich unter Einsendung von Lebenslauf, Predigt und Lichtbild, sowie eventuellen Zeugnisabschriften und Empfehlungen wenden an:

Pfarrer W. Oehler,
evangel. Pfarramt Banja Luka, Bosnien.

Zwei alleinstehende Damen Mitte und Ende der Vierziger sind bereit

zwei gesunde Kriegs-Waisen

(Mädchen) nicht unter 2 und nicht über 8 Jahre aus gebildeter Familie zur Erziehung in ihr Eigenheim in gesunder Lage auf dem Lande in der Nähe Kölns gegen Zahlung eines entsprechenden Pensionsgeldes aufzunehmen. Zur Auskunft erklärt sich bereit: Professor D. **Simons** in **Marburg** (Lahn) und die Schriftleitung dieses Blattes.

Zum 1. Juli 1918 ist die Stelle eines

Anstaltsgeistlichen

an der städtischen Krankenanstalt in Bremen und der damit verbundenen Irrenanstalt in Ellen (Bremisches Landgebiet) zu besetzen. Das Gehalt beträgt Mk. 4500—7500 mit fünf Alterszulagen zu Mk. 600 nach je drei Jahren. Mit der Stelle ist Ruhegehalt verbunden.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 1. Mai 1918 an die Unterzeichnete einzureichen.

Bremen, den 23. März 1918.

Die Senatskommission für das Gesundheitswesen

Das Märzheft der Monatschrift für die deutsche Frau

Wege und Ziele

ist soeben erschienen und bringt folgende Aufsätze: Ina Seidel, Hochwasser (Fortsetzung) / Maria Blech-Nordhausen, Frauenlyrik im Kriege / Emma Medem, Was ich von meinen Verwundeten lernte / Deutsche Heimatbilder, 4. Soest (mit Bildern) / Dörthe Kögel, Totenkult / Clotilde von der Gröben, stud. phil., 3 Monate Munitionsarbeiterin / Kirchliche Rundschau: Rückblick auf das Reformationsjubeljahr 1917 III. / Aus der Frauenbewegung: Der Landfrauentag / Aus dem Kunstleben: Christian Wagner †.

Vierteljährlich 2,50 Mk. — Einzelheft 1 Mk. — Probeheft kostenlos.

Stiftungsverlag in Potsdam

Missionsverlag St. Ottilien Oberbayern

Zahlkarte: Missionskloster St. Ottilien; Amt: München Nr. 3240.

1517 katholisch protestantisch **1917**

Monf. M. Steigenberger: **Was wir gemeinsam hassen, was wir gemeinsam lieben wollen.**

80 Seiten 60 Pfg.

Treuga Dei 1917 Dezember: „Steigenberger hat seiner Kirche einen großen Dienst getan. Wenn wir ebenso schreiben, tun wir unserer Kirche einen Dienst."

Gesucht auf 1. April ein

Fräulein,

das kochen kann, zur Stütze im Haushalt.

Frau **Professor Karl Müller, Tübingen,** Hauffstraße 7.

In ein Pfarrhaus im Taunus wird ein gebildetes, kinderliebes junges Mädchen zum **Erlernen des Haushalts** aufgenommen. Zuschriften sind zu richten an Frau Pfarrer **Stricker, Dickschied,** Post Langenschwalbach.

In unserem sonnigen, gesunden Heim in **Bayrischzell O.-B.** 850 m ü. d. M. nehmen wir bei einfacher, natürlicher Lebensweise u. guter Verpflegung, zu unseren eigenen 4 Kindern (5 bis 13 Jahre) wohlerzogene ev.

Kinder zur Miterziehung

auf. Unterricht in allen Real- u. Gymnasialfächern wird an kleiner Privatschule von akad. geb. Lehrkräften erteilt. Geringe Stundenzahl, individuelle Behandlung. Arzt am Ort.

M. Wesenfeld, Architekt u. Frau.

Alle Lehrer und geistlichen Führer unseres geliebten deutschen Volkes finden in den nachstehenden Schriften von

Geyer & Rittelmeyer

tiefgehende Auseinandersetzungen mit den Problemen der Gegenwart und dem Christentum:

Geyer, Theologie des älteren Glaubens. Ein Wegweiser für die kirchl. Gegenwart. Geh. M. 1.20.

Rittelmeyer, Der Pfarrer. Erlebtes und Erstrebtes. Geh. M. 2.—, geb. 3.—.

Rittelmeyer, Friedr. Nietzsche und die Religion. Geh. M. 2.10, geb. 3.—.

Rittelmeyer, Tolstois religiöse Botschaft. Geh. M. 2.40, geb. 3.60.

Rittelmeyer und Geyer, Warum bleiben wir in der Kirche. Eine Aussprache über Kirche, Bekenntnis und Liturgie. Geh. M. 1.—.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder geradenwegs vom Verlag **Chr. Kaiser,** Buchhandlung, **München,** Marienplatz.

Universität Jena

Sommersemester beginnt am 22. April

Vorlesungsverzeichnis versendet kostenlos Universitätsamt.

Die Zustände in Nordschleswig
Von Johannes Tiedje 1909 — Mk. 1,30

Ueber monistische Ethik. Eine Abwehr
Von G. Fraedrich 1912 — Mk. 0,80

Quousque tandem! Kritische Bemerkungen zum Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten
Von Sanitätsrat Dr. Brennecke 1912 — Mk. 0,50

Die Wahrheitselemente in der Mystik
Von Johannes Herzog 1913 — Mk. 0,80

Unsre Pflicht zur Politik
Von Martin Rade 1913 — Mk. 0,80

Von der Hexe, die eine Heilige war
Von Agnes Günther 1913 — Mk. 1,80

Die Türken, die Engländer und wir deutschen Christen
Von Wilhelm Herrmann 1915 — Mk. 0,50

Was heißt „Liebet eure Feinde"?
Von Theodor Birt 1915 — Mk. 0,40

Christenglaube in Krieg und Frieden. 1. Im Krieg
Von Martin Rade 1915 — Mk. 1,30

Zwei Schicksalsfragen: 1. Vom Schicksal der Werte 2. Vom Werte des Schicksals
Von Paul Jaeger 1916 — Mk. 1,—

Durch jede Buchhandlung zu beziehen oder nach Voreinsendung des Betrages mit Porto (Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 9807) direkt vom Verlag.

Verlag der Christlichen Welt, Marburg i. H.

Das Studentinnenheim Marburg,

Renthofstraße 13, bietet Damen zur Vorbereitung auf die humanistische und realgymnasiale Ergänzungs- und die humanistische Reifeprüfung Wohnung, Verpflegung und Unterricht im Hause. Individuelle Behandlung bei engbegrenzter Zahl führt schnell und sicher zum Ziel. Seither voller Erfolg. Näheres brieflich. **Ziegler, Pfarrer a. D.**

Als Konfirmationsgeschenk

empfehlen wir

Luther in Worten aus seinen Werken
von Professor D. **Martin Rade**

In Pappband Mk. 6,—. In Leinenband Mk. 7,20

„Rades Buch ist geradezu das Lutherbuch für unsere Gebildeten . . ." Dorfkirche

Das Buch ist erhältlich in jeder Buchhandlung oder direkt zu beziehen vom

Hutten-Verlag, G. m. b. H., Berlin SW. 11.
Schöneberger Straße 8.

Die Hilfe

Wochenschrift für Politik, Literatur und Kunst

Herausgegeben von **Dr. Fr. Naumann, M. d. R.**

bringt in wertvollen Originalaufsätzen hervorragender Mitarbeiter ein getreues Spiegelbild aller politischen und sozialen Ereignisse.

Fr. Naumann und **Gertrud Bäumer** schreiben in jeder Nummer die **Kriegs- und Heimatchronik,** eine einzigartige, umfassende Darstellung aller Kriegsereignisse vor und hinter der Front.

Ein Probemonat unverbindlich kostenlos vom

Verlag der „Hilfe", Berlin-Schöneberg

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg i. H